

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016
am 20. Oktober 2014, 16.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend sind
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz
Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Harm-Heiko de Vries, Bad Grund (Harz)
Harald Fieker, Bad Sachsa
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz
Monika Grammel, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Frank Koch, Osterode am Harz
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Frank Kosching, Osterode am Harz
- ab 16.16 Uhr
Henning Kruse, Wulfen am Harz
Klaus Liebing, Bad Sachsa

Herbert Lohrberg, Bad Grund (Harz)
Reiner Lotze, Osterode am Harz
Herbert Miche, Walkenried
Lutz Peters, Herzberg am Harz
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz
Jürgen Rähmer, Bad Grund (Harz)
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Lutz Rockendorf, Bad Sachsa
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Frank Rusteberg, Osterode am Harz
Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Michael Triebel, Bad Lauterberg im Harz
Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz
Karin Wode, Elbingerode

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißreiter
Kreisverwaltungsdirektor Michael Bührmann
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten

Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz
Klaus Dragen, Osterode am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.12 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung, den Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer. Weiterhin gratuliert sie dem Abg. Frank Koch zum Geburtstag.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Abg. Lohrberg führt aus, dass der Abg. Hausmann in der Kreisausschusssitzung am 13. Okt. 2014 aus Landessicht berichtet habe. Danach habe der Niedersächsische Landtag in seiner Sitzung am 29. Mai 2013 den Beschluss gefasst, dass die Wasserversorgung Teil der kommunalen Daseinsfürsorge bleiben und die Privatisierung verhindert werden müsse. Wasser sei kein gewöhnliches Gut und die Wasserversorgung kein gewöhnliches Geschäft. Der Zugang zu Wasser sei ein Menschenrecht und die Wasserversorgung sei ein elementarer Teil der kommunalen Daseinsfürsorge, die nicht privaten Renditeinteressen unterstellt werden dürfe.

Dies bedeute für die Harzwasserwerke, dass diese zwar nicht zu 100% in kommunaler Hand verbleiben müssen, aber zumindest mehrheitlich. Mit diesem Beschluss habe das Land bereits sichergestellt, was der Abg. Kosching mit seinem Antrag „Harzwasserwerke in kommunaler Hand belassen“ fordere. Die Beschlussfassung des Landes decke den Antrag ab. Er beantragt deshalb, den unter Punkt 10 der Tagesordnung vorgesehenen Antrag des Abg. Kosching vom 5. Mai 2014, „Harzwasserwerke in kommunaler Hand belassen“, abzusetzen.

Sodann lässt die Vorsitzende über den

Antrag des Abg. Lohrberg

abstimmen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

Der Antrag ist damit angenommen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 21. Juli 2014
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Feststellung der Voraussetzung für einen Sitzverlust nach § 52 Abs.1 Nr. 1 NKomVG;
Verzicht des Abg. Lutz Peters auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2000,00 €
7. Übernahme eines Geschäftsanteils der Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH
8. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim
9. Bericht über die Haushaltsentwicklung 2014
10. Antrag des Abg. Kosching vom 6. Okt. 2014;
Regionale Einsatz- und Rettungsleitstelle Südniedersachsen
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die
Sitzung des Kreistages am 21. Juli 2014

Das Protokoll über die Sitzung des Kreistages am 21. Juli 2014 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

- Der Abg. Kosching nimmt an der Sitzung teil. -

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

In Vertretung des Landrats berichtet der Erste Kreisrat über wichtige Angelegenheiten:

1. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Osterode am Harz für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2013

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2013 veröffentlicht.

Die Einwohnerzahl ist in diesem Berichtszeitraum von 75.245 auf 74.367 um 878 (- 1,17%) gesunken und damit weiterhin konstant rückläufig.

Eine Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2013 ist als Anlage beigelegt.

2. Mentoring-Programm zur Kommunalwahl 2016

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung starte in diesem Jahr ein Mentoring-Programm zur Kommunalwahl 2016, um mehr Frauen den Einstieg in die Kommunalpolitik zu erleichtern. Die Mandatsträgerinnen seien im Vergleich zu ihrem männlichen Pendant nach wie vor stark unterrepräsentiert. Derzeit liege der Anteil der Frauen im Niedersächsischen Landtag bei 29,8 %. In den Kommunalparlamenten sei der Anteil der Frauen in der Regel geringer, je kleiner die Kommunen sind. Bei den Kommunalwahlen 2011 haben Frauen im Schnitt in den Kreistagen 26,8 % der Sitze errungen, in den Räten 22,6 %.

Bei dem Mentoring-Programm gehe es darum, dass politisch interessierte Frauen (sog. Mentees) lebendige Einblicke in kommunalpolitisches Geschehen bekommen und ein Jahr lang ein aktives Rats- bzw. Kreistagsmitglied (Mentor oder Mentorin) im politischen Alltagsgeschäft aktiv begleiten. Unterstützt werde dies durch verschiedene fachlich geprägte Rahmenveranstaltungen und Netzwerktreffen der Teilnehmenden.

Die Durchführung des Projekts finde in dem Zeitraum Januar 2015 bis Anfang 2016 statt. In dieser Zeit soll ca. 300 Mentees die Gelegenheit gegeben werden, an dem Mentoring-Programm teilzunehmen. Die Begleitung des Programms erfolgt niedersachsenweit durch kommunale Gleichstellungsbeauftragte an voraussichtlich zwölf „Mentoring-Standorten“, um die Umsetzung des Programms in den Regionen zu begleiten. Weitere Einzelheiten zu dem Programm können der Internetseite

www.politik-braucht-frauen.de

entnommen werden.

Punkt 5:

Feststellung der Voraussetzungen für einen Sitzverlust nach
§ 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG;
Verzicht des Abg. Lutz Peters auf sein Mandat als
Kreistagsabgeordneter

- Drucksache Nr. 268 -

Die Vorsitzende führt aus, dass der Abg. Lutz Peters zum Bürgermeister der Stadt Herzberg am Harz gewählt worden sei und dieses Amt am 1. Nov. 2014 antreten werde. Der Abg. habe deshalb schriftlich erklärt, dass er sein Mandat als Kreistagsabgeordneter mit Ablauf des 31. Oktober 2014 niederlege. Sie dankt dem Abg. Peters für die Wahrnehmung seines Kreistagsmandats zum Wohle des Landkreises Osterode am Harz.

Der Abg. Peters gibt einen kurzen Rückblick auf die zurückliegende Zeit seiner Tätigkeit als Kreistagsabgeordneter und die damit für ihn persönlich verbundenen Erfahrungen und Erlebnisse.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für die Beendigung der Mitgliedschaft als Kreistagsabgeordneter im Kreistag des Landkreises Osterode am Harz für Herrn Lutz Peters mit Ablauf des 31. Okt. 2014 durch Verzicht vorliegen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
mit einem Wert von über 2.000,00 €

- Drucksache Nr. 262 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Übernahme eines Geschäftsanteils der Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH

- Drucksache Nr. 263 -

Beschluss:

Der Landkreis Osterode am Harz erwirbt, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH, den Geschäftsanteil der Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH über 1.000 Euro zum Nennwert. Die hierfür erforderliche Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.000 Euro wird erteilt. Die Deckung der Auszahlung erfolgt durch das Produktkonto 4-1-1-100.004010 (Krankenhausumlage).

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 8:

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim

- Drucksache Nr. 264 -

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz wählt

Frau Barbara Rien, 37431 Bad Lauterberg im Harz,

in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
3 Stimmenthaltungen)

Punkt 9:

Bericht über die Haushaltsentwicklung

Erster Kreisrat Geißreiter berichtet, dass nach Rückmeldung der Teilhaushaltsverantwortlichen eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses 2014 zum Jahresende in Höhe von ca. 2,6 Mio. € auf ca. - 6,6 Mio. € prognostiziert werde. Das entspreche einer Verschlechterung von 65,4 % des Ergebnisses gegenüber den bisherigen Planungen für das Haushaltsjahr 2014.

Zusätzlich zu den bereits im Juli berichteten Veränderungen mit einem Minus von 1,5 Mio. € (netto) hätten sich somit weitere Verschlechterungen ergeben. Diese entstünden überwiegend in den kostenrechnenden Einrichtungen Rettungsdienst und Kreismülldeponie, bei denen die voraussichtlichen Erträge um insgesamt ca. 1,65 Mio. € hinter der Planung zurückbleiben.

Durch sonstige Verbesserungen in Höhe von insgesamt ca. 500 T€ könne die Gesamtverschlechterung des Haushaltsergebnisses auf 2,6 Mio. € begrenzt werden.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes 2014 sei somit unumgänglich. Der Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung sei für die Sitzung des Kreistages im November vorgesehen.

Auf Nachfragen der Abg. Schirmer und Rähmer erläutert Kreisverwaltungsdirektor Bührmann, dass

- es sich bei den Berichten über die Abfallmengenentwicklung jeweils um Momentaufnahmen handle, sich aber z. B. eine positive Entwicklung abzeichne. Die in diesem Jahr bis dato angelieferten Abfallmengen hätten Einnahmen in einer Höhe generiert, dass eine deutliche Reduzierung der Defizite des Deponiebetriebes aus Vorjahren erfolgen konnte. Dieser Trend setze sich voraussichtlich fort.
- das negative Ergebnis im Bereich des Rettungsdienstes nicht durch die auf dem Vorjahr basierenden Vorausplanungen zurückzuführen, sondern im System der Abrechnung begründet sei.

Punkt 10:

Antrag des Abg. Kosching vom 6. Okt. 2014;
Regionale Einsatz- und Rettungsleitstelle Südniedersachsen

Der Abg. Kosching wendet sich einleitend gegen die erfolgte Absetzung des von ihm gestellten Antrages „Harzwasserwerke in kommunaler Hand belassen“ vom 5. Mai 2014 und überreicht der Vorsitzenden seine zu diesem Punkt vorbereiteten Ausführungen mit der Bitte, diese dem Protokoll beizufügen.

Sodann begründet er seinen Antrag und weist darauf hin, dass mit dem Beschluss den stellvertretenden Landräten und dem Ersten Kreisrat der Rücken bei bevorstehenden Verhandlungen über die Ausgestaltung der Rettungsleitstelle gestärkt werden solle.

Der Abg. Lohrberg führt aus, dass dem Abg. Kosching darin gefolgt werden könne, dass eine sachgerechte Ausgestaltung der Rettungsleitstelle erreicht werden müsse. Dazu gebe es allerdings bereits Beschlüsse, die im Rahmen des Fusionsvertrages gefasst worden seien.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 22. Sept. 2014 habe die Verwaltung ausführlich zum derzeitigen Sach- und Planungsstand in Sachen Rettungsleitstelle berichtet. Zu diesem Thema sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, welches noch nicht vorliege, aber Berücksichtigung finden müsse. Er beantrage deshalb, den Antrag zur Vorbereitung in den Fachausschuss zu verweisen.

Der Abg. Seifert weist darauf hin, dass das Thema bereits verfolgt werde. Er halte den Antrag für unnötig und überholt.

Der Abg. Rordorf spricht sich gegen die Form bzw. Formulierung des Antrages aus, da impliziert werde, die stv. Landräte würden ihren Pflichten ungenügend nachkommen.

Der Abg. Körner stellt fest, dass die Intention des Antrags nachvollziehbar und mitzutragen sei. Unerheblich sei die Person des Antragstellers. Die CDU-Kreistagsfraktion könne dem Antrag des Abg. Kosching zustimmen.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass die vom Abg. Kosching genannte Intention zumindest teilweise fehl gehe, da die Ausführung von Kreistagsbeschlüssen nicht in die Zuständigkeit der stellv. Landräte falle.

Weiterhin habe das Land Niedersachsen die Kooperationsvereinbarung mit Stadt und Landkreis Göttingen hinsichtlich der Errichtung einer Großleitstelle und künftigen Zusammenarbeit im Leitstellenbereich gekündigt und der Landkreis Northeim habe sich (aus Kostengründen) aus den Verhandlungen mit der Stadt Göttingen zurückgezogen und strebe eine autonome Lösung an.

Neben insgesamt vier Alternativen in Göttingen würden jetzt zusätzlich auch die Machbarkeit und die voraussichtlichen Kosten einer Erweiterung der Leitstelle in Osterode geprüft. Ein Gutachtenauftrag an das bereits für die Stadt Göttingen tätigen Fachplanungsbüros sei bereits erfolgt. Maßgeblich zu berücksichtigen sei auch die Einschätzung der Krankenkassen als überwiegende Kostenträger. Nach Abschluss dieser Vorarbeiten sei Entscheidungsreife für die Politik gegeben.

Der Abg. Dr. Schenk ist der Meinung, dass derzeit noch keine Festlegungen möglich seien. Die Entscheidung über die Zukunft der Leitstellen sei ausschließlich aufgrund sachlicher Argumente zu treffen. Er spreche sich deshalb gegen Antrag des Abg. Kosching aus.

Sodann lässt die Vorsitzende über den

Verweisungsantrag des Abg. Lohrberg

abstimmen.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür und
15 Gegenstimmen)

Der Verweisungsantrag ist damit angenommen.

Punkt 11:

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Abg. Kosching bezieht sich auf eine E-Mail die er im Anschluss an die Kreisausschusssitzung vom 13. Okt. 2014 an den 1. stv. Landrat Klaus Liebing gesendet habe. Er habe darin um Auskunft gebeten, mit welchem Ergebnis der Kreisausschuss über seinen Antrag „Harzwasserwerke in kommunaler Hand belassen“ vom 5. Mai 2014 beraten habe und bisher keine Antwort erhalten.

Der 1. stv. Landrat Klaus Liebing weist darauf hin, dass er die Anfrage zuständigkeitshalber an den Ersten Kreisrat weitergeleitet habe.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass die Anfrage schriftlich beantwortet und bereits zur Post aufgegeben worden sei. Im Ergebnis werde dort mitgeteilt, dass die Angelegenheit ordnungsgemäß vom Kreisausschuss behandelt wurde.

2. Der Abg. Rordorf bezieht sich auf die vom Abg. Kosching der Vorsitzenden überreichten Unterlagen und fragt, ob eine Rechtsgrundlage vorhanden sei, diese in das Protokoll zu übernehmen.

Der Erste Kreisrat führt aus, dass die inhaltlichen Anforderungen an das Protokoll in der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Osterode am Harz pp. näher geregelt sei. Die Aufnahme nicht erfolgter Redebeiträge in das Protokoll sei nicht vorgesehen.

Der Einwand des Abg. Kosching, das die Vorsitzende die Aufnahme bereits zugesagt habe, wird von dieser zurückgewiesen; sie habe die Unterlagen lediglich entgegen genommen. Die Prüfung des Anliegens könne naturgemäß erst nach der Sitzung erfolgen.

3. Auf die Frage der Abg. Seeringer, warum die Veranstaltung zur Vorstellung des KVHS-Programms innerhalb der Ferien terminiert worden sei, verweist der Erste Kreisrat auf die zuständige Geschäftsführung der KVHS Südniedersachsen gGmbH.

Punkt 12:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 16.58 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Gero Geißreiter

Erster Kreisrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 24. Nov. 2014

Schließen

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2001-2014.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

LSN-Online: Tabelle K1020014

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Bevölkerung in Niedersachsen (Gebietsstand: 1.11.2013)

31.12.2013*

Niedersachsen Statistische Region* Kreis* Einheits-/Samtgemeinde* Mitgliedsgemeinde*	Bevölkerung	Männlich 1)	Weiblich 1)	2) Fläche in qkm	2) Ein- wohner je qkm
	1	2	3	4	5
156 Osterode am Harz	74367	-	-	636,02	116,9
156002 Bad Lauterberg im Harz, St	10671	-	-	41,55	256,8
156003 Bad Sachsa, Stadt	7392	-	-	33,13	223,1
156009 Herzberg am Harz, Stadt	13140	-	-	71,88	182,8
156011 Osterode am Harz, Stadt	22317	-	-	102,47	217,8
156017 Bad Grund (Harz)	8749	-	-	41,19	212,4
156402 Hattorf am Harz, SG	7442	-	-	57,49	129,5
156006 Elbingerode	464	-	-	5,66	82,0
156008 Hattorf am Harz	4092	-	-	29,19	140,2
156010 Hörden am Harz	1001	-	-	7,82	128,0
156015 Wulften am Harz	1885	-	-	14,82	127,2
156403 Walkenried, SG	4656	-	-	20,97	222,1
156012 Walkenried	2266	-	-	12,23	185,2
156013 Wieda	1348	-	-	6,53	206,5
156016 Zorge	1042	-	-	2,21	472,2

Bei den vorliegenden Ergebnissen handelt es sich um eine erste Fortschreibung der endgültigen Zensusergebnisse nach Geschlecht. Diese ersten Fortschreibungsergebnisse können in den Untergliederungen von den endgültigen Ergebnissen sowie von den auf Grundlage der vorläufigen Zensusergebnisse vom 31.05.2013 berechneten Ergebnissen abweichen.

- 1) Die Veröffentlichung der Ergebnisse nach Geschlecht zum 31.12.2013 erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.
- 2) Die Fläche wird nur noch zum 31.12. ausgewiesen.